

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. :

E1 124R-001989

Gutachten Nr. :

CE-000314-A0-216

Anlage-Nr. :

26b

Seite :

1 / 3

Hersteller :

Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ :

RC34-656

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-656
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	PF
Artikel- oder Katalog-Nr:	3340 20
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	47 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2150 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **PEUGEOT**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
E	bei Serien-Leichtmetallrad: Serien-Radschraube M12x1,25 Schaftlänge 36 mm, Flachbund, beweglich; bei Serien-Stahlrad: Radschraube M12x1,25 Schaftlänge 36 mm, Flachbund, beweglich(VPE03)	-	120 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001989**
 Gutachten Nr. : **CE-000314-A0-216**
 Anlage-Nr. : **26b**
 Seite : **2 / 3**
 Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
 Typ : **RC34-656**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E		e2*2007/46*0625*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Peugeot Partner (KOMBI)	205/60R16	A03)A05)A06)A10) A93a)E26)E82)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E		e2*2007/46*0624*..	
E		e2*2007/46*0625*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Peugeot Rifter (KOMBI)	215/65R16	A03)A05)A06)A10) E26)

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001989**
Gutachten Nr. : **CE-000314-A0-216**
Anlage-Nr. : **26b**
Seite : **3 / 3**
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
Typ : **RC34-656**



E82) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **26b** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-656 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **02.12.2021**